

4. Erfahrungsbericht

Stadtwacht in Bocholt

01. April 2005 bis 31. März 2006



Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Vorbemerkungen	3
2.	Personal	4
	Innendienst	5
	Qualifizierung und Fortbildung	5
3.	Kennzahlen	6
	Durchgeführte Kontrollen	
	Öffentliche Anlagen/ Einrichtungen	6
	Öffentliche Veranstaltungen/ Sperrzeit	7
	Festgestellte Ordnungswidrigkeiten	8
	Festgesetzte Verwarn- und Bußgelder	9
	Aufschlüsselung nach Tatbeständen	9
	Sonstiges	10
4.	Zusammenarbeit mit der Polizei	11
	Rosemontagszug 2006	12
5.	Besondere Streifenvorkommnisse	14
6.	Urinieren in der Öffentlichkeit	19

Anlage: Schreiben der Polizeihauptwache Bocholt „Zusammenarbeit Stadtwacht / Polizei 2005/2006“

1. Vorbemerkungen

In meinen Vorbemerkungen zum 4. Erfahrungsbericht seit Einführung der Stadtwacht in Bocholt möchte ich kurz auf die Historie der bestehenden engen Kooperation von Polizei und Ordnungsbehörde in Bocholt eingehen.

Zwischenzeitlich bestehen in fast ganz Deutschland Ordnungspartnerschaften, die ihre Grundlage in den 50er Jahren erhalten haben. Aus der ehemaligen Verwaltungspolizei wurden die Ordnungsbehörden und die Polizei im heutigen Sinne. Bis weit in die 70er Jahre ließ sich die Aufgabenverteilung zwischen beiden Bereichen verkürzt auf die Formel bringen: „Die Ordnungsbehörden arbeiteten am Schreibtisch, die Polizei auf der Straße.“ Was auf dem Papier so einfach klingt, hat in der Folgezeit bei Polizei und Ordnungsbehörden – vor allem im kommunalen Bereich – zu vielerlei Dissensen geführt. Es stellte sich die Frage, wann und unter welchen Voraussetzungen die Polizei während der dienstfreien Zeit für die Ordnungsbehörden eingreifen darf und soll. So kam es durchaus vor, dass bei konkret vorgetragene Beschwerden, auf die Zuständigkeit der Behörde oder umgekehrt auf die der Polizei verwiesen wurde, ohne dass unmittelbar Abhilfe erfolgte. Die Auswirkungen waren fatal. Der Bürger sah dieses teilweise als Zeichen staatlicher Ohnmacht und Gleichgültigkeit an. Für die Bürgerinnen und Bürger geht es bei sich überschneidenden Zuständigkeiten nicht um die Klärung der Frage „Wer macht was?“, sondern letztendlich darum, dass „etwas gemacht wird“.

Die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung stellt in Bocholt eine vorrangige öffentliche Aufgabe dar, die nur im Rahmen einer engen vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Polizei und der Stadt Bocholt (hier im Besonderen der Fachbereich Öffentliche Ordnung) bewältigt werden kann. Mehr denn je ist Präsenz auf der Straße erforderlich, um die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

Dieser Bericht dokumentiert eindrucksvoll die engen Verknüpfungen zwischen Polizei und Fachbereich Öffentliche Ordnung. Sowohl auf Führungs- als auch auf Mitarbeiterebene werden die zur Verfügung stehenden unkonventionellen direkten Wege konsequent genutzt; Reibungsverluste durch die sicherlich vorhandenen unterschiedlichen Zuständigkeiten und Befugnisse sind nicht zu verzeichnen. Diese Ordnungspartnerschaft ist – und das möchte ich besonders positiv herausstellen – durch eine einzigartige Bereitschaft zur gegenseitigen Unterstützung gekennzeichnet. Die bestehenden Verbindungen garantieren auch ad hoc- Entscheidungen, die unkonventionell auf dem kurzen Dienstweg abgestimmt werden. Die gemeinsame Verantwortlichkeit für die „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ stellt keine leere Phrase dar, sondern wird durch gemeinsame sichtbare Präsenz mit Präventivcharakter dokumentiert und steht im repressiven Bereich für unmittelbare und rasche Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten. Im Sinne „Stärkung der gemeinsamen Verantwortlichkeit“ wird es mein Bestreben sein, neben diesen beiden Partnern auch weitere für den Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung wichtige Akteure mit ins Boot zu nehmen. Als ein erstes konkretes Ergebnis kann hier das Aktionsbündnis „Sichere und gastfreundliche Stadt Bocholt“ (Beteiligte: Bocholter Wirtschaft/ Polizeistation Bocholt/ Stadt Bocholt) angeführt werden, wobei auf weitere Einzelheiten sowie erste gemeinsame Aktionen im Folgebericht ausgiebig eingegangen wird.

Bocholt, im Mai 2006

Peter Nebelo
Bürgermeister

2. Personal

Personalstärke im Streifendienst

Im Vorbericht wurde bereits auf die personellen Engpässe im Bereich der Stadtwacht hingewiesen, die aus zahlreichen Anforderungen aus Fachbereichen, der stetig steigenden Anzahl von Hinweisen aus der Bevölkerung und der Erwartungshaltung nach einer möglichst „dauernden,“ Präsenz resultieren. Die bis zu diesem Zeitpunkt mit drei Vollzeitstellen (drei männliche Kollegen) und zwei Halbtagsstellen (zwei weibliche Kräfte) besetzte Stadtwacht gelangte immer wieder an ihre Kapazitätsgrenzen. Besonders problematisch erwiesen sich die Einsatzplanungen zu besonderen Anlässen; aber auch die Gewährleistung einer Doppelstreife in den Abend- und Nachtstunden stellte sich regelmäßig als schwieriges Unterfangen dar. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhaltete dies häufig mehrere Wochen hintereinander ausschließlich Spätdienst, wobei der Frühdienst zeitweise nur von einer Person wahrgenommen werden konnte und in Ausnahmefällen sogar ausfallen musste.

Zu Zeiten, in denen der Gedanke an Einstellung zusätzlichen Personals als reine Zeitverschwendung und fern jeden realistischen Denkens anzusiedeln ist, hat der Fachbereich nach Alternativmöglichkeiten ohne Stellenvermehrung und Personalmehrkosten gesucht. Als Lösung bot sich hier eine frei gewordene, artverwandte Stelle des Außendienstes an, die durch entsprechende organisatorische Umstrukturierungen eine Zuführung zur Einrichtung „Stadtwacht“ erfahren sollte. Der Haupt- und Finanzausschuss hat diesen konzeptionellen Gedanken in seiner Sitzung vom 13.04.2005 mitgetragen und die freie Stelle mit veränderter Aufgabenzuordnung zur Wiederbesetzung freigegeben. Die Bewerbungsfrist endete am 10.05.2005, wobei insgesamt 177 Bewerbungen (115 Männer/ 62 Frauen) zu verzeichnen waren. In die engere Wahl und damit in die Vorstellungsgespräche kamen insgesamt 10 männliche und 7 weibliche Interessenten. Die Entscheidung fiel letztendlich zu Gunsten von Herrn Michael Neuenhaus (36 Jahre), der zum 15.08.2005 als vollbeschäftigter Angestellter



auf unbestimmte Zeit bei der Stadt Bocholt eingestellt wurde. Herr Neuenhaus hospitierte zunächst in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung; erfuhr aufgabenorientierte Schulungen u.a. beim Studieninstitut Westfalen-Lippe und nahm begleitend am täglichen Streifendienst der Stadtwacht teil.

Eine darüber hinaus zur Jahresmitte 2005 durch eine familiärbedingte örtliche Veränderung der bisherigen Stelleninhaberin vakant gewordene weitere Stelle im

Außendienst war Auslöser weiterer Überlegungen zur „Verquickung“ der betroffenen Aufgabenfelder und Funktionen. Die auch in diesem Fall bereits konkret angedachten organisatorischen Umstrukturierungen verfolgten in ihrer Zielsetzung eine weitere Effizienzsteigerung sowohl bezogen auf den Bereich der präventiven wie auch der restriktiven Gefahrenabwehr. Das veränderte Aufgabenprofil beinhaltet nunmehr 25% Innendiensttätigkeit (sh. Ausführungen folgender Abschnitt), 25% ergänzende Einsatzfähigkeit im Stadtwachtbetrieb; sowie 50% ausschließliche Außendiensttätigkeit.

Im Ergebnis haben diese Umstrukturierungen zur

- Gewährleistung der Doppelstreife in der Früh- und Spätschicht
- Einführung einer zusätzlichen Mittelschicht

- dauernden Präsenz in den kritischen Sommermonaten bis 05.00 Uhr geführt.

Nach Abschluss des internen Ausschreibungsverfahrens konnte diese Stelle zum 01.10.2005 mit Frau Jutta Tielemann besetzt werden.



Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist der Schluss zulässig, dass die mit diesen Veränderungen avisierten Ziele in vollem Umfang erreicht wurden. So können u.a. die in der Vergangenheit unbesetzten Zeiten an Freitagen und Samstagen zwischen 17:00 Uhr (Dienstende Frühschicht) und 19:30 Uhr (Dienstbeginn der Spätschicht) ebenfalls durch einen Stadtwachtmitarbeiter abgedeckt werden. Des Weiteren wurde gemeinsam mit den betreffenden Kolleginnen und Kollegen ein Konzept erarbeitet, dass nunmehr ab dem Monat Mai bis Ende September an den Wochenenden eine Präsenz bis 05:00 Uhr gewährleistet und damit den kritischen Zeitpunkt „Eintritt der gesetzlichen Sperrzeit für Gaststätten“ abdeckt.

Innendienst

In Übereinstimmung mit dem Berichtszeitraum 2003/2004 weist das aus dem Einsatz der Stadtwacht resultierende Berichts-, Auswertungs-, und Weiterbearbeitungs-aufkommen 2005/2006 weiterhin steigende Tendenz auf. Dem sich bereits im Vorbericht abzeichnenden Handlungsbedarf wurde daher zwischenzeitlich durch die 25% ige Einbindung der Stelle von Frau Tielemann in die Innendienstbearbeitung Rechnung getragen. Um die Innendienstmitarbeiterin Frau Bianca Siebeneneicher soweit wie möglich von den jedoch nach wie vor notwendigen „Formalien“ zu entlasten, wurden z.B. die Auswertungen der täglichen Stadtwachtprotokolle, die Feststellung und sofortige Weiterleitung wichtiger Vorkommnisse sowie die Erfassung statistisch relevanter Daten entsprechend übertragen.

Vorausschauend kann jedoch - unterstellt, die Fallzahlen entwickeln sich weiterhin in diesem Rahmen - davon ausgegangen werden, dass weitere organisatorische Umstrukturierungen unumgänglich sind. In Anbetracht des wachsenden Stellenwertes der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, wird auch das bisher als „tabu“ geltende Thema „Stellenvermehrung“ bei sich abzeichnender Notwendigkeit diskutiert werden müssen.

Qualifizierung und Fortbildung

Die Stadtwachtmitarbeiter/innen gehören in Bocholt mittlerweile zum alltäglichen Stadtbild. In ihrer Funktion als unmittelbare Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner müssen sie bei auftretenden Sicherheitsproblemen oder Störungen direkt und angemessen reagieren. Durch Seminare, den regelmäßigen Informationsaustausch innerhalb des Fachbereichs bzw. im Rahmen der Einsatzbesprechungen mit der Polizei werden sie in die Lage versetzt, handlungssicher und situationsgerecht einzuschreiten, Konfliktgespräche zu führen und Problemlösungen herbeizuführen.

Im Berichtszeitraum 01.04.2005 bis 31.03.2006 haben alle Stadtwachtmitarbeiterinnen und – mitarbeiter an folgenden Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen:

- 11. und 12. 02.2006: Inhouseseminar „Mein persönliches Stressmanagement, - Gelassenheit im Beruf und Alltag -“ angeboten von der Akademie Klausenhof
- Monatlich: Fachbereichsinterne Besprechung mit den betroffenen Dienstkräften
- Anlaßbezogene Einweisungs- und Erörterungsgespräche mit Einsatzleitung der Polizeistation Bocholt

Um die Kolleginnen und Kollegen auch weiterhin zur Wahrnehmung des breit gefächerten Aufgabenbereichs und der hohen Verantwortung, die sie tragen, zu befähigen, sind weitere Schulungsmaßnahmen im Bereich „Eigenschutz“ und „Ordnungswidrigkeitenrecht“ geplant bzw. bereits gebucht.

3. Kennzahlen

Durchgeführte Kontrollen in öffentlichen Anlagen / Einrichtungen

Die routinemäßige Bestreifung öffentlicher Anlagen und Einrichtungen zählt nach wie vor zu den Hauptaufgaben der Stadtwachtmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. In diesem Zusammenhang ist bei den anlassbezogenen Einsätzen eine steigende Tendenz zu verzeichnen. Anfragen aus Fachbereichen, wie z. B. dem Bereich Gebäudewirtschaft, Schule und Kultur sowie Jugend und Sport, bilden die Einsatzschwerpunkte. Stark zugenommen haben darüber hinaus konkret vorgetragene Beschwerden und Hinweise aus der Bevölkerung, wobei das Angebot der direkten Anforderung der Stadtwacht über die Telefonverbindung 953123 mit großem Erfolg praktiziert wird. In diesen Fällen werden überwiegend akute Vorkommnisse angezeigt, denen durch die unmittelbare Präsenz der Kolleginnen und Kollegen effizient begegnet werden kann.

Die Themen „Vandalismus, Trinkgelage, Lärmimmissionen sowie ungebührliches Verhalten in der Öffentlichkeit“ ziehen sich nach wie vor wie ein roter Faden durch die täglichen Einsatzberichte. Besonders negativ ins „Gewicht“ fällt die sogenannte „Wegwerfmentalität“, die zunehmend auch in öffentlichen Anlagen feststellbar ist. Angesprochen seien in diesem Zusammenhang rücksichtslose Grillfreunde, die Essens- und Verpackungsreste und mutwillig zerstörte Getränkeflaschen zurücklassen; „feuchtfrohliche“ Trinkgemeinschaften, die öffentliche Erholungsanlagen als großen „Abfallbehälter“ betrachten sowie Personen, die ihren Elektromüll am Straßenrand und in Bach-/Flussläufen entsorgen.

Nachfolgend einige markante Beispiele für das „Sauberkeitsempfinden“ einiger Zeitgenossen:





Auch wenn in so manchem Fall der mahnende Zeigefinger inkl. eindringlicher Belehrung den gewünschten Erfolg zeigt, so sind doch immer wieder „resistente“ Adressaten zu verzeichnen, die der Angelegenheit erst nach Verhängung eines nachhaltigen Bußgeldes die notwendige Beachtung schenken.

Positiv ist anzumerken, dass in einigen Bereichen durch regelmäßige Bestreifung dauerhaft die zweckentsprechende Nutzung - z.B. von Spielplätzen - erreicht werden konnte und der Bereich „Vandalismus an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen“ zwar nach wie vor ein gewichtiges Thema darstellt, in der Tendenz jedoch - zumindest bezogen auf die überwachten Objekte - rückläufig ist.

Kennzahlen: Durchgeführte Kontrollen in öffentlichen Anlagen/ Einrichtungen

	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006
Grün- und Parkanlagen	621	1.082	1.112	1.300
Kinder- und Jugendspielplätze	714	1.790	1.785	1.572
Schulbereiche	765	1.395	1.414	1.595

Öffentliche Veranstaltungen / Sperrzeit Außengastronomie

Der Ansatz „Größtmögliche ordnungsbehördliche Präsenz durch Streifenförmigkeit in der „Kneipenmeile“ und anlässlich öffentlicher Großveranstaltungen (Volks- u. Schützenfeste/ Diskothekveranstaltungen)“ war einer der auslösenden Faktoren, die zur Installation der Einrichtung Stadtwacht führten. Im Rahmen einer engen, vertrauensvollen Kooperation mit der Polizeistation Bocholt werden zahlreiche



Gemeinsame Präsenz von Polizei und Stadtwacht

gemeinsame Einsätze initiiert, wobei sich der beabsichtigte Erfolg -z.B. in bezug auf Großveranstaltungen- nachhaltig eingestellt hat. Wie auch bereits in den Vorberichten dargelegt, ist es ab dem Jahre 2003 - und damit dem ersten Einsatzjahr der Stadtwacht- zu keinen nennenswerten negativen Vorkommnissen, weder im engeren noch im erweiterten Umfeld der Veranstaltungen, gekommen. Uniformierte Präsenz hemmt Gewaltbereite, gleichzeitig soll sie die Betreiber der Festveranstaltungen zu

größtmöglicher Sorgfalt in bezug auf solch sensible Bereiche wie Jugendschutz und Gesundheitsschutz (Einhaltung der Schallpegelrichtwerte/ Betriebszeiten/ Gestaltung des Betriebsrahmens und Einhaltung der Schutzvorschriften) anhalten. Das diese Zielsetzung erreicht wurde ist u.a. auch auf das kooperative Verhalten der Veranstalter und der eingesetzten Security- Dienste zurückzuführen. Ein respektvolles Miteinander wird auch in der Bocholter Kneipenmeile gepflegt. Dieser Umstand hat es ermöglicht, das Aktionsbündnis „Sichere und gastfreundliche Stadt Bocholt“ (Beteiligte: Bocholter Wirtschaft/ Polizeistation Bocholt/ Stadt Bocholt) ins Leben zu rufen und mit Leben zu füllen. Auf weitere Einzelheiten sowie erste gemeinsame Aktionen wird im Folgebericht ausgiebig eingegangen.

Neben den routinemäßigen Überprüfungen nehmen sowohl die Bestreifung der Bocholter Herbstkirmes als auch der Einsatz am 1. Mai eine Sonderstellung ein. Auf dieses Thema wird in diesem Bericht noch gesondert eingegangen.

Kennzahlen: Öffentliche Veranstaltungen/ Sperrzeit

	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006
Schützenfeste	17	18	18	27
Abi-Vorfeten	8	10	11	29
Sonstige Veranstaltungen	10	14	15	26
Sperrzeit/ Außengastronomie	34	79	59	53

Festgestellte Ordnungswidrigkeiten

Seit Einführung der Stadtwacht hat sich die Anzahl festgestellter Ordnungswidrigkeiten statistisch fast verdreifacht. Dieser Umstand ist im wesentlichen auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Personalverstärkung Mitte 2005
- Mai – September: durchgehende Bestreifung bis 05.00 Uhr
ansonsten: bis 04.00 Uhr
- Steigende Anzahl Bürgerbeschwerden/ Hinweise auf konkrete Tatbestände mit gegenwärtigem Handlungsbedarf (ermöglicht unmittelbares Einschreiten und abschließende Beweisführung)
- Statistisch differenziertere Auswertungsmöglichkeiten
- „Gewachsene“ Routine und Professionalität der Stadtwachtmitarbeiter/innen

Kennzahlen: Festgestellte Ordnungswidrigkeiten

	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006
Ordnungswidrigkeiten insgesamt	417	542	639	1.104
Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld	257	252	265	235
Festgesetzte Verwarn- bzw. Bußgelder	160	290	464	869

Festgesetzte Verwarn- und Bußgelder

Gegenüber dem Berichtszeitraum 2004/2005 ist ein weiterer Anstieg der Einnahmen aus der Verhängung von Verwarn- und Bußgeldern um ca. 41% auf nunmehr insgesamt 37.330,00 € zu verzeichnen. Dieser Umstand ist ursächlich auf den erheblichen Anstieg der Verfahren in den Bereichen „Urinieren in der Öffentlichkeit“, „Unerlaubte Plakatierung“, „Unerlaubte Müllentsorgung“ und „Abgemeldete Pkw auf öffentlicher Verkehrsfläche“, sowie die erstmalige statistische Auswertung „Ahndung von Parkverstößen (durch die Stadtwacht)“, zurückzuführen.

Kennzahlen: Höhe der insgesamt festgesetzten Verwarn- und Bußgelder

	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006
Verwarngelder	5.523,00 €	5.970,00 €	9.702,00 €	14.455 €
Bußgelder	4.152,00 €	11.626,00 €	16.730,00 €	22.875 €

Aufschlüsselung der mit Verwarn- bzw. Bußgeldern geahndeten Ordnungswidrigkeiten nach Tatbeständen

Wie auch bereits in der vorstehenden Rubrik angeschnitten, ist es in einigen Teilbereichen zu einem erheblichen Anstieg der Fallzahlen gekommen. Zur Begründung



wird auf die Ausführungen zu „Festgestellte Ordnungswidrigkeiten“ verwiesen. Gleichwohl belegen diese Zahlen in eindrucksvoller Weise, wie wichtig es war, der Stadtwacht mit der neu gefassten Ordnungsbehördlichen Verordnung ein geeignetes „Handwerkszeug“ zur Verfügung zu stellen, das es ihr ermöglicht, in den Fällen, in denen der von ihr wahrzunehmende präventive Part nicht „fruchtet“, die Sicherheit und Ordnung mit nachhaltig repressiven Maßnahmen

wiederherzustellen. Die Erfahrung zeigt, dass in einigen Fällen nur eine harte, unnachgiebige Ahndung Wirkung zeigt. Wie in den Vorjahren gilt jedoch, dass der Großteil der Ordnungswidrigkeitenverfahren mit der Verhängung eines Verwarngeldes in der Größenordnung von 20 bis 35 Euro abgeschlossen wird.

Die Statistik der Vorjahre wurde um solche Bereiche erweitert, denen aufgrund der Fallzahlen oder aber aufgrund ihrer Bedeutung besonderes Interesse in Hinblick auf die Beurteilung der Effektivität der Einrichtung Stadtwacht zukommt. So werden erste Auswirkungen der zum 01.04.2005 in Kraft getretenen Benutzungsordnung für Schulhöfe deutlich. In 10 Fällen wurde - in Anbetracht des Ausmaßes- die Verhängung eines Verwarnungsgeldes wegen unerlaubten Alkoholgenusses auf Schulplätzen für notwendig erachtet; in den übrigen Fällen verblieb es bei Platzverweisen. Markant ist auch der Anstieg der sogenannten „Eckenpisser“, wobei auf diese Problematik im weiteren Verlauf dieses Berichtes gesondert eingegangen wird. Nach wie vor Probleme bereiten die auf öffentlicher Straßenfläche abgestellten, nicht mehr zugelassenen Kfz. Zum letzten Mittel, dem Abschleppen, muss jedoch nur in Ausnahmefällen gegriffen werden; die Belehrung durch die Stadtwacht bzw. die drohenden Kosten zeigen in der Regel Wirkung. Die geahndeten Parkverstöße

resultieren in der Mehrzahl aus Nachbeschwerden über undiszipliniertes Parkverhalten (z.B. Anwohnerparkbereichen) in den späten Abend- und Nachtstunden. Erfreulich stimmen die Tendenzen in den Bereichen „Fehlverhalten in Anlagen“ sowie „Nichtbeachtung der Sperrzeit in der Außengastronomie“, wobei diese Entwicklung nachhaltig auf die dauernde Präsenz und hohe Akzeptanz, welche die Stadtwacht bei den Betroffenen gewonnen hat, zurück geführt werden kann.

	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006
Verletzung der Anleinpflcht	48	64	137	104
Verletzung der gesonderten Anlein-/Maulkorbpflicht (gefährliche Hunde)				6
Nichtbeseitigung von Hundekot				3
Urinieren in der Öffentlichkeit	8	4	15	32
Unerlaubte Werbung	18	7	23	38
Unerlaubte Müllentsorgung	19	30	154	294
Fehlverhalten in Anlagen	1	98	51	49
Abgemeldete Kfz auf öffentlicher Verkehrsfläche	47	61	69	116
Verweigerung der Personalienangabe	2	4	1	2
Verstöße gegen Jugendschutzgesetz	0	3	1	8
Nichtbeachtung der Sperrzeit im Rahmen der Außengastronomie (23.00 Uhr/ 24.00 Uhr)	15	19	13	1
Radfahren auf Friedhof				5
Ahndung von Parkverstößen				180
Unerlaubter Alkoholgenuß auf Spielplätzen				21
Unerlaubter Alkoholgenuß auf Schulhöfen				10

Sonstiges

Die nachstehenden Kennzahlen beinhalten weitere relevante Informationen, die einen umfassenden Überblick über das Betätigungsfeld, aber auch die vor Ort geleistete Arbeit ermöglichen. Die Übersicht wurde um solche Vorgänge und Daten ergänzt, die einen wesentlichen Bestandteil des täglichen Einsatzgeschehens darstellen.

	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006
Bürgergespräche/ Auskünfte	1.861	1.685	1.784	1.859
Platzverweise	138	227	165	362
Belehrung Radfahrer in Fußgängerzone	1.021	1.386	1.275	4.334
Festgestellt Straftaten / Weiterleitung Polizei	7	9	8	5
Zuführung von Personen an Polizei	2	3	5	4
Überprüfung v. Personen, die erlaubnis- pflichtigen Hund führen				18
Überprüfung von Sondernutzungen				28
Sicherstellung von Fundfahrrädern				93
Sonst. Sicherstellungen (z.B. von Alkohol)				18
Identitätsfeststellungen				536
Prüfung von Berechtigungsscheinen				25
Unterbindung aggressiven Bettelns				48
Unterbinden unerlaubten Abbrennens von Abfall				9
Meldung BEW (z.B. ausgefallene Straßenlaternen)				38

4. Zusammenarbeit mit der Polizei



Bereits vorweg sei die Feststellung erlaubt: Polizei und Fachbereich Öffentliche Ordnung der Stadt Bocholt arbeiten eng partnerschaftlich zusammen und nutzen die ihnen sowohl auf Führungs- als auch auf Mitarbeiterebene zur Verfügung stehenden unkonventionellen direkten Wege konsequent. Reibungsverluste durch die sicherlich vorhandenen unterschiedlichen Zuständigkeiten und Befugnisse sind nicht zu verzeichnen. Die Zusammenarbeit ist

von einem regelmäßigen Informationsaustausch geprägt; vor Sonderveranstaltungen wie „Bocholt Beach“, „1. Mai“, „Rosenmontag“, „Kutschenkorso“ usw. erfolgt bereits frühzeitig eine gemeinsame Lageeinschätzung, verbunden mit der Absprache notwendiger Maßnahmen und Abstimmung des Kräfteinsatzes. So ist die aktive Einbindung der Kolleginnen und Kollegen der Stadtwacht in die Einsatzgruppen der Polizei, z.B. anlässlich des Rosenmontagszuges oder Veranstaltungen vergleichbarer

Größe, gängige Praxis. Vorab erfolgt jeweils eine gemeinsame Einsatzeinweisung. All diese Aktivitäten, die gemeinsame Aufgabenstellung und das sich zwischenzeitlich entwickelte kameradschaftliche Verhältnis haben maßgeblich dazu beigetragen, eine „schnörkellose“ und gleichermaßen effiziente Ordnungspartnerschaft zu gewährleisten. Sichtbare Präsenz mit Präventivcharakter ist ebenso gewährleistet wie die unmittelbare und rasche Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten. Die mit „selbstverständlich“ einzustufende Bereitschaft gegenseitiger Unterstützung belegt auch die Stellungnahme der Polizeiwache Bocholt vom 12.05.2006 (Anlage 1)



Rosenmontagszug 2006

„Dreifach Bokelt helau!“
 Für 16.000 Helmer kamen zum Rosenmontagszug. Die Stimmung war prickelnd. Bei jeder Helm- und Kostümwahl gab es tolle Klagen und Alkoholieren.

„Eltern tolerieren Alkohol“
 Die Eltern sind oft zu tolerant gegenüber dem Konsum von Alkohol bei den Jugendlichen.

Jugendschutzstreife verlangt: Wegkippen!
 Bocholt (kor) Die weiße Flüssigkeit in der Nuckelflasche sieht aus wie Milch. Doch Dieter Holten lässt sich nicht täuschen: „Schraub die Gärnerin verkleidete Jugendliche auf.“ Der Geruchstest ist eindeutig: Die Flasche enthält Hochprozentigen! Denn im Ausweis der jungen Gärnerin hatte Holten eben gesehen, dass sie erst 16 Jahre alt ist. „Harte Alkoholika“ wie Schnaps und Likör sind erst ab 18 erlaubt. Polizei und Ordnungsamt kontrollierten gestern beim Rosenmontagszug, ob sich die Jugendlichen auch daran halten.

Dieter Holten und sein Kollege meinsam mit der niederländischen Kollegin Laura de Morree den Liebesplatz vor. Hier verkürzen sich viele Jacken die Wartezeit auf den Zug mit wärmendem Alkohol. Nicht so die Gruppe 13-Jähriger, die Holten, Wellkamp und de Morree als erstes kontrollieren. Malz- und Bier sind in ihrem Portemonnaie geklaut hier, warnt Holten die Kinder, dann zieht die Streife weiter. Ein 16-jähriges Mädchen mit groß-pinkem Kopfhut hat nicht so ein reines Gewissen. Als sie behauptet, in der 1,5-Liter-Flasche aus ihrem Rucksack sei „Maraculopeni“ Widerwille schüttet das Mädchen den selbst gemixten Alkohol in den Gulli.

„Die Altkopps sind so teuer geworden, die kaufen die Jugendlichen nicht mehr“, sagt Günter Wellkamp. Stattdessen werde oft selbst gemixt. „Und die Mischung ist dann entsprechend.“ Jugendliche, die mit Hochprozentigem erwisch werden, können wählen, ob sie den „Spiri“ wegkippen oder konfiszieren lassen und später mit den Eltern wieder abholen. Auch wer 18 ist, aber keinen Ausweis dabei hat, muss auf seinen Schnaps verzichten. „Wir können bei der Masse nicht für jeden die Personenzettel“, sagt Wellkamp. Das bekommt auch ein junger Mann mit weißer Lockenperücke spüren, der „ganz bestimmt schon 16“ ist, es aber nicht beweisen kann. Sein Jägermeister fliegt in den Gulli – wie 16 weitere Liter Spirituosen an diesem Nachmittag. Danach muss die Polizei die Jugendschutzkontrollen abbrechen, wahrsam genommen werden müssen. „Ich habe noch nie so viele Jugendliche und Randalierer in Guggen gesehen wie heute“, sagt am Abend Klaus Büning, stellvertretender Leiter der Bocholter Schutzpolizei.

Bei diesem „Baum“ hat Polizist Günter Wellkamp nichts zu beanstanden. Er ist schon 22 und hat nur Bier dabei.

„Eltern tolerieren Alkohol“
 Die Eltern sind oft zu tolerant gegenüber dem Konsum von Alkohol bei den Jugendlichen.

„Dreifach Bokelt helau!“
 Für 16.000 Helmer kamen zum Rosenmontagszug. Die Stimmung war prickelnd. Bei jeder Helm- und Kostümwahl gab es tolle Klagen und Alkoholieren.

Jugendschutzstreife verlangt: Wegkippen!
 Bocholt (kor) Die weiße Flüssigkeit in der Nuckelflasche sieht aus wie Milch. Doch Dieter Holten lässt sich nicht täuschen: „Schraub die Gärnerin verkleidete Jugendliche auf.“ Der Geruchstest ist eindeutig: Die Flasche enthält Hochprozentigen! Denn im Ausweis der jungen Gärnerin hatte Holten eben gesehen, dass sie erst 16 Jahre alt ist. „Harte Alkoholika“ wie Schnaps und Likör sind erst ab 18 erlaubt. Polizei und Ordnungsamt kontrollierten gestern beim Rosenmontagszug, ob sich die Jugendlichen auch daran halten.

Dieter Holten und sein Kollege meinsam mit der niederländischen Kollegin Laura de Morree den Liebesplatz vor. Hier verkürzen sich viele Jacken die Wartezeit auf den Zug mit wärmendem Alkohol. Nicht so die Gruppe 13-Jähriger, die Holten, Wellkamp und de Morree als erstes kontrollieren. Malz- und Bier sind in ihrem Portemonnaie geklaut hier, warnt Holten die Kinder, dann zieht die Streife weiter. Ein 16-jähriges Mädchen mit groß-pinkem Kopfhut hat nicht so ein reines Gewissen. Als sie behauptet, in der 1,5-Liter-Flasche aus ihrem Rucksack sei „Maraculopeni“ Widerwille schüttet das Mädchen den selbst gemixten Alkohol in den Gulli.

„Die Altkopps sind so teuer geworden, die kaufen die Jugendlichen nicht mehr“, sagt Günter Wellkamp. Stattdessen werde oft selbst gemixt. „Und die Mischung ist dann entsprechend.“ Jugendliche, die mit Hochprozentigem erwisch werden, können wählen, ob sie den „Spiri“ wegkippen oder konfiszieren lassen und später mit den Eltern wieder abholen. Auch wer 18 ist, aber keinen Ausweis dabei hat, muss auf seinen Schnaps verzichten. „Wir können bei der Masse nicht für jeden die Personenzettel“, sagt Wellkamp. Das bekommt auch ein junger Mann mit weißer Lockenperücke spüren, der „ganz bestimmt schon 16“ ist, es aber nicht beweisen kann. Sein Jägermeister fliegt in den Gulli – wie 16 weitere Liter Spirituosen an diesem Nachmittag. Danach muss die Polizei die Jugendschutzkontrollen abbrechen, wahrsam genommen werden müssen. „Ich habe noch nie so viele Jugendliche und Randalierer in Guggen gesehen wie heute“, sagt am Abend Klaus Büning, stellvertretender Leiter der Bocholter Schutzpolizei.

„Großeinsatz und persönliches Engagement“: Diese Schlagwörter spiegelten am ehesten die Situation und die Anforderungen wider, denen sich die Kolleginnen und Kollegen der Polizei und der Stadtwacht im Rahmen ihres Einsatzes rund um das „nährische Treiben“ am Rosemontag 2006 zu stellen hatten. Ausgangslage bildete der Rosenmontagszug mit seinen, je nach Witterung, 120.000 – 150.000 Besuchern. Durch eine größtmögliche Präsenz erhoffen sich Polizei und Fachbereich Öffentliche Ordnung einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltung. Besonderes Gewicht kommt alljährlich der Einhaltung jugendschutzrechtlicher Bestimmungen zu. Karneval mag noch so spaßig sein – der übermäßige Alkoholgenuß stellt grundsätzlich und erst recht durch Kinder und Jugendliche eine bitterernste Sache dar. Wenn für Erwachsene vielleicht noch gelten kann: „Wer meint, sich an den tollen Tagen mit Bier und Schnaps ins Koma saufen zu müssen, ist wirklich jeck!“, gilt für die Abgabe von Alkohol an Kinder und Hochprozentiges an Jugendliche bzw. der Genuss durch diese nur ein Wort: „Tabu!“ Die Realität zeigt uns jedoch, dass es für eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen nicht möglich ist, Karneval auch ohne Alkohol zu feiern. Es fehlt offensichtlich der berühmte „Kick“. Obwohl Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren gar nicht und „Hochprozentiges“ erst an Personen ab 18 Jahren abgegeben werden darf, gelangen diese doch immer wieder in unbefugte Hände.

Insbesondere an Tagen wie diesen stellt man sich die Frage: Woher beziehen die Jugendlichen den Alkohol? Mit dieser Problematik hat sich der Fachbereich Öffentliche Ordnung im Vorfeld intensiv auseinandergesetzt. Eine nahe liegende Erklärung stellt der Kauf von Alkohol durch die Kinder und Jugendlichen selbst dar. Um Gaststättenbetreiber bzw. den mit diesem Sortiment bestückten Einzelhandel in Bocholt für diese Problematik zu sensibilisieren, erfolgte ein Rundschreiben u.a. verbunden mit dem Appell, die uneingeschränkte Beachtung der Jugendschutzbestimmungen zu gewährleisten.

Eine weitere Erklärung resultiert sicherlich auch aus der lockeren Einstellung, mit der einige Eltern die Thematik „Alkohol“ in bezug auf ihre Kinder angehen. Wenn der Kater beim Nachwuchs kein Karnevalskostüm mehr ist, sondern morgendlicher Begleiter nach durchzechter Nacht, dann sollten die „Alarmglocken“ gehen. Fakt ist, dass es genügend Eltern gibt, die ihren Kindern Alkohol für den „Höhepunkt des nährischen Treibens“ zur Verfügung stellen.

Basierend auf Erkenntnissen aus dem Vorjahr wurde der gemeinsame Einsatzbefehl für Polizei und Stadtwacht wie folgt formuliert: „Offenes Vorhalten starker Kräfte soll ein Garant für den weitgehend störungsfreien Verlauf des Rosenmontagszuges 2006 darstellen. Besonderes Gewicht wird auf die Überwachung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen gelegt.“

Ungeachtet der Frage, woher die Jugendlichen und Kinder Alkohol beziehen, stellte sich das Problem, wie gehen die Ordnungskräfte gegen den unerlaubten Alkoholkonsum vor? Eine öffentliche Veranstaltung wie der Rosenmontagszug ist räumlich kaum einzugrenzen, ebenso verfügt die Veranstaltung nicht über einen kontrollierbaren Eingangsbereich. Vor diesem Hintergrund wurden flexible Kontrollgruppen gebildet, die sich aus Polizeibeamten und Stadtwachtmitarbeitern zusammensetzten. Insgesamt kamen 25 Beamte der Polizeistation Bocholt, 2 Polizisten aus den Niederlanden, 6 Mitarbeiter/innen des Fachbereichs Öffentliche Ordnung und eine Mitarbeiterin des Fachbereichs Familie, Jugend und Sport zum Einsatz. Zwei Stadtwachtmitarbeiter wurden in der gemeinsamen Befehlsstelle auf dem Gasthausplatz eingesetzt; ein weiterer Kollege übernahm gemeinsam mit einem Polizeibeamten die Aufgaben in der Asservatensammelstelle. Die übrigen Kolleginnen und Kollegen wurden in Eingreiftrupps aufgeteilt, deren Hauptaufgabe die

Durchführung von Alkoholkontrollen, Präsenzstreifen und die Verhinderung von Straftaten / Ordnungswidrigkeiten darstellte.

Nach vorheriger Einsatzbesprechung auf der Polizeihauptwache, setzten ab 13 Uhr schwerpunktmäßig die Alkoholkontrollen bei Kindern und Jugendlichen an. Ab 16 Uhr verlagerte sich das Hauptaugenmerk auf die Verhinderung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.



Einsatz am
Rosenmontag 2006



Bedingt durch die schlechten Witterung schätzte die Polizei die Besucheraufkommen mit ca. 100.000 Personen. Bis ca. 19.00 Uhr schlichteten Polizei und Stadtwacht insgesamt 26 Schlägereien; 12 Personen wurden in Polizeigewahrsam genommen. Insgesamt mussten 49 Platzverweise ausgesprochen werden; von 23 hilflos vorgefundenen Personen wurden 16 in das hiesige Krankenhaus eingeliefert. Alarmierend war wiederum der hohe Anteil volltrunkener Kinder und Jugendlicher. 52 Liter Alkohol, die von Kindern bzw. Jugendlichen unerlaubt mitgeführt oder konsumiert wurden, fanden sich in der Asservatensammelstelle wieder. Die in diesem Zusammenhang gewonnen Erkenntnisse werden den Ausgangspunkt weitergehender Überlegungen zu einer möglichen weiteren Optimierung des Einsatzgeschehens 2007 bilden.

5. Besondere Streifenvorkommnisse

Auch wenn wir die Streifengänge dem Bereich der „Routinekontrollen“ zuordnen, so sehen sich Kolleginnen und Kollegen der Stadtwacht immer wieder Situationen gegenüber, die den Bereich des „alltäglichen“ sprengen. Dadurch, dass sie sich unmittelbar neuen Herausforderungen stellen müssen und ad hoc- Entscheidungen zu treffen haben, mutiert ihre Arbeit nicht zu einem „Routinejob“. Nachstehend eine kleine „Kostprobe“ aus dem „Alltagsgeschäft“.

Falschparker

Die Mitarbeiter der Stadtwacht glaubten, einer „Fata-Morgana“ aufgesessen zu sein, als sie bei einer Routinekontrolle im Bocholter Westen diesen „Falschparker“ ausmachten. Das Fahrzeug, dessen Höchstgeschwindigkeit auf 25 km/h begrenzt ist,

lag auf der Beifahrerseite und verlor zudem Öl und Kühlflüssigkeit. Nach telefonischer Halterfeststellung kontaktierten sie den Betroffenen, der den Mitarbeitern mitteilte, dass er nicht wisse, wie er das Fahrzeug aufrichten und beseitigen könne. Kurzerhand halfen die beiden männlichen Kollegen beim Aufrichten des Fahrzeugs und gaben ihm auf, die Störung zu beseitigen. Eine Nachkontrolle ergab, dass sowohl das Fahrzeug beseitigt als auch die Verschmutzungen durch Bindemittel entfernt wurden.



Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz

Im Rahmen einer Sonderveranstaltung fielen der gemeinsamen Streife der Polizeistation Bocholt und der Stadtwacht drei Personen auf, die anschließend überprüft und durchsucht wurden. Bei zwei Personen wurden mehrere Tütchen Betäubungsmittel gefunden und sichergestellt. Die Beschuldigten wurden festgenommen und zur Vernehmung auf die Polizeihauptwache verbracht.

15-jährige, alkoholisierte Ausreißerin hilflos aufgefunden

Im Sommer 2005 fanden die Stadtwachtmitarbeiter während der Nachtstunden ein 15-jähriges Mädchen, schlafend auf einem Mauervorsprung im Bereich der Crispinusstraße vor. Eine mit Cola versetzte Flasche „Hochprozentiges“ ließ bereits auf starke alkoholische Einwirkung schließen. Die weiteren Ermittlungen ergaben, dass es sich um eine Ausreißerin eines Mönchengladbacher Heimes handelte. Da ein Mitarbeiter der Einrichtung das Mädchen erst am nächsten Morgen abholen konnte, wurde die Rufbereitschaft des Fachbereiches Öffentliche Ordnung verständigt, die das Mädchen über Nacht im Bocholter Frauenhaus unterbrachte.



Verletzte hilflose Person

Während einer nächtlichen Kontrollfahrt im Bereich der Kaiser-Wilhelm-Straße entdeckten die Mitarbeiter der Stadtwacht eine regungslose, männliche Person, die auf dem Bürgersteig nahe der Bahnschienen lag. Da der Mann am Kopf blutete und zunächst nicht ansprechbar war, wurde ein Krankenwagen angefordert. Noch bevor die Sanitäter eintrafen, kam die Person wieder zu Bewußtsein; an die Ursache des Sturzes konnte er sich nicht erinnern. Vermutlich geriet er ins Straucheln, als er einlenkte und gleichzeitig die Bahnschienen überquerte (Alkohol spielte in diesem Fall keine Rolle). Der Verletzte wurde mit dem Krankenwagen zur Untersuchung in das Bocholter Krankenhaus gebracht.

Erfolgreicher Schlichtungsversuch

Während der Kontrolle eines Schützenfestes im Mai vergangenen Jahres wurden die Stadtwachtmitarbeiter auf eine Schlägerei im erweiterten Umfeld des Festgeländes aufmerksam. Durch direkte Ansprache konnten die Streithähne besänftigt werden; da niemand verletzt wurde, verzichteten die Beteiligten auf eine Anzeige.

Hilfestellung nach Schlägerei

Im Bereich des Busbahnhofs traf die Stadtwacht auf einen jungen Mann, der ihnen mitteilte, dass sein Freund gerade einen Fausthieb auf die Nase bekommen habe und diese offensichtlich gebrochen sei. Er bat darum, seinen Kollegen ins Krankenhaus zu bringen. Die Stadtwacht verständigten hierauf die Feuerwehr, die 10 Minuten später eintraf und den Verletzten per Krankenwagen ins Krankenhaus brachte.

Trinkgelage am Busbahnhof

Im Sommer 2005 traf die Stadtwacht im Bereich des Busbahnhofs auf eine 14-köpfige Personengruppe, die dort ein Trinkgelage veranstaltete. Nachdem die teilweise stark Angetrunkenen der Aufforderung zur Säuberung des durch Glasscherben stark verschmutzten Bereichs nicht nachkamen, wurde die Polizei mit der Bitte um Amtshilfe informiert. Innerhalb weniger Minuten trafen 7 Beamte ein; der daraufhin erfolgten nochmaligen nachhaltigen Aufforderung zur Beseitigung der gefährlichen Glasreste wurde schließlich nachgekommen. Nach erfolgter Aufnahme der Personalien wurden Platzverweise ausgesprochen und der Bericht dem Innendienst zur weiteren Veranlassung (Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren) zugeleitet.

Jugendliche lagern mit Wasserpfeife im Bürgerpark Mosse



In August 2005 wurden zwei Jugendliche im Bereich der Mosse (außerhalb der zugelassenen Lagerbereiche) angetroffen. Neben einer Wasserpfeife stellten die Kolleginnen und Kollegen einen „genussfertigen Joint“ fest. Nachdem sich die Stadtwachtmitarbeiter vorgestellt und ausgewiesen hatten, forderten sie die Jugendlichen auf, ihre Taschen zu leeren. Dieser Aufforderung kamen sie nach, wobei ein mit Rauschmitteln gefülltes Tütchen zum Vorschein kam. Die Polizei wurde verständigt, welche dann auch das Weitere veranlasste.

Sturz mit dem Fahrrad

Während ihrer nächtlichen Kontrolltour fiel den Stadtwachtmitarbeitern an einem Herbstwochenende ein Radfahrer auf, der im Kreuzungsbereich Münsterstraße / Bismarckstraße auf der Fahrbahn lag. Da die männliche Person stark blutete, wurde bis zum Eintreffen des herbeigerufenen Krankenwagens „Erste Hilfe“ geleistet.

Vermisstes Mädchen auf dem Bokeltsen Treff

Während der Veranstaltung „Bokeltsen Treff“ im September 2005 wurde eine der gemeinsamen Streifen von Polizei und Stadtwacht über ein vermisstes 7-jähriges,

Mädchen informiert. Die aufmerksamen Ordnungskräfte konnten das Kind während des weiteren Rundganges aufgrund der erfolgten Beschreibung ausfindig machen und übergaben es den glücklichen Eltern.

Patientenunterlagen neben einem Altpapiercontainer

Fälle unerlaubter Müllentsorgung neben Wertstoffsammelbehältern gehören zum Alltagsgeschäft der Stadtwacht. Neben Altpapier kommt es dort auch immer wieder zur Ablagerung von Gegenständen des täglichen Gebrauchs. Was nun die Gegenstände selbst angeht, vermag die Kolleginnen und Kollegen der Stadtwacht



kaum noch was zu überraschen. Was sie allerdings im September 2005 neben einem Altpapiercontainer vorfanden, hat selbst ihnen die Sprache verschlagen. Dort lagen, für jedermann einsehbar, etliche Ultraschallbilder, Diagnosen und andere Patientenunterlagen, die teilweise sogar mit Namen, Geburtsdatum und Anschrift versehen waren. Gegen den betroffenen Arzt wurde ein empfindliches Bußgeld verhängt; die Kriminalpolizei verständigt, die wiederum den Vorgang der Ärztekammer meldete.

Vermissten Dreijährigen der Mutter zurück gebracht

Während eines Kontrollganges in der Fußgängerzone wurde eine Mitarbeiterin der Stadtwacht von einer Frau angesprochen, die ihren dreijährigen Sohn vermisste. Die Kollegin setzte daraufhin ihren Streifengang in der Hoffnung fort, den kleinen „Draufgänger“ zu finden, was letztendlich auch gelang. Der Junge befand sich nahe der Stadtparkasse und wurde der Mutter wohlbehalten übergeben.

Jugendschutzkontrolle

Im November 2005 fand eine groß angelegte Jugendschutzkontrolle statt, in der sowohl Polizei, Außendienst des Fachbereiches Öffentliche Ordnung als auch Kollegen und Kolleginnen der Stadtwacht eingebunden waren.

Insgesamt wurden nach 24 Uhr zwei Discotheken, eine Abi-Vorfete und ein Schützenfest kontrolliert. Erfreuliches Ergebnis der Kontrollen: Lediglich auf der dem eigentlichen Schützenfest vorgelagerten Diskothekveranstaltung gab es Grund zur Beanstandung, da vier Jugendliche unter 18 Jahren angetroffen wurden.

Fahrzeug verliert geladene Fracht

Eine Stadtwachtmitarbeiterin befand sich auf Einzelstreife im Bereich des Busbahnhofs. Vor dem Zeitschriften-Kiosk stand ein weißer Kastenwagen mit weit geöffneten Ladetüren. Der offensichtlich etwas zerstreute Fahrer fuhr los und verlor dabei insgesamt fünf gelbe, mit Briefen gefüllte Postkisten. Da es nicht mehr gelang, den Fahrer auf sein Missgeschick aufmerksam zu machen, sorgte die Stadtwachtmitarbeiterin unter Mithilfe einiger Passanten dafür, dass die auf dem Bürgersteig verteilten Briefen unversehrt und komplett der Polizei zur Weiterleitung übergeben wurden.

Brutale Schlägerei am Heiligen Abend

Der Heilige Abend ist an sich ein Tag der Friedens und der Ruhe. Dem konnten zwei männliche Personen wohl nichts abgewinnen. Vor einer Diskothek an der Werther Str. beobachteten zwei Stadtwachtmitarbeiter die beiden Kontrahenten, die nach einer lautstarken verbalen Auseinandersetzung die Fäuste sprechen liessen. Es gesellten sich noch zwei weitere männliche „Kampfhähne“ hinzu; die Angelegenheit drohte weiter zu eskalieren. Beim Eintreffen der zwischenzeitlich alarmierten Polizei machten sich zwei der Täter „aus dem Staub“, konnten aber anhand der von der Stadtwacht vorgenommenen Beschreibung durch die Beamten gefasst werden. Einer der Täter war besonders brutal vorgegangen; er hatte seinem am Boden liegenden Opfer mehrmals ins Gesicht getreten.

Verkehrschao in der Innenstadt

Anfang März dieses Jahres stellten die Stadtwachtmitarbeiter einen im Bereich Langenbergstraße einen abgestellten Pkw fest, hinter dem sich bereits eine Schlange aus Bussen und Lkw`s gebildet hatte. Das Fahrzeug war fast mittig im Fahrbahnbereich geparkt worden; es gab für die anderen Verkehrsteilnehmer einfach kein Durchkommen. Nachdem die Suche nach dem Verantwortlichen im näheren Einzugsbereich keinen Erfolg hatte, die Busse sich weiter stauten und ihren Fahrplan nicht mehr einhalten konnten, musste ein Abschleppunternehmen gerufen werden.

Pkw rollt aus Parklücke

Ein Stadtwachtmitarbeiter, der gerade seinen Dienst beenden wollte und zum Rathaus zurückkehrte, fiel auf dem Berliner Platz ein roter Peugeot auf. Dieser war augenscheinlich nicht durch Anziehen der Handbremse gesichert worden und von seinem Parkplatz rückwärts in die Fahrbahn auf einen anderen, dort abgestellten Pkw gerollt. In Anbetracht der Gefahrensituation und der augenscheinlichen Schäden informierte der Kollege die Polizei, die alle weiteren Maßnahmen ergriff.



„Erste Hilfe“ auf dem Berliner Platz

Eine weibliche Person, die ihr Fahrzeug auf dem Berliner Platz geparkt hatte, machte die Stadtwachtmitarbeiter durch Handbewegungen auf sich aufmerksam. Als die beiden Kollegen zu ihr eilten, teilte diese mit, dass sie sich nicht gut fühle und bat die Kollegen, einen Notarzt sowie ihren Mann zu verständigen, da sie noch ein Kleinkind im Auto hatte. Die Stadtwachtmitarbeiter kamen dem nach. Sie informierten den Rettungsdienst und auch den Ehemann.

Fundunterschlagung

Vor den Arkaden bemerkte ein Stadtwachtmitarbeiter ein jungen Mann, der dort ein Fahrrad abstellte, dessen Schloss aufgebrochen war. Der aufmerksame Kollege sah sich das Fahrrad näher an und stellte fest, dass die Codierungsnummer unter dem Sattelkopf abgeschliffen worden war. Die Personalien des Betroffenen wurden festgestellt, und die Polizei wurde informiert. Der junge Mann gab an, er habe das

Fahrrad einen Tag zuvor gefunden. Die eingetroffenen Polizeibeamten fertigten daraufhin eine Anzeige wegen Fundunterschlagung.

6. Schwerpunkttaktionen

Urinieren in der Öffentlichkeit

Wenn der Harndrang zu groß wird, die eigene Toilette zu weit entfernt ist, der Besuch nahegelegener und geeigneter Örtlichkeiten zu unbequem erscheint, lässt Mann aber auch Frau die Hosen runter und nimmt vorlieb mit Gebäudefassaden, dem Baum oder aber in extremen Fällen Hauseingängen ja sogar Schaufensterscheiben. Einigen „Zeitgenossen“ erscheint es offensichtlich nicht zumutbar, das „Geschäft“ in der Gaststätte zu verrichten, in der man sich bis vor wenigen Minuten noch aufgehalten hat. Dass das Freilufturinieren die Wohnqualität der ansässigen Bewohner beeinträchtigt, schamverletzend auf Unbeteiligte wirkt und Bausubstanz und Pflanzen darunter leiden, ist den Betroffenen meist gleichgültig. Das kollektive und zum Teil hemmungslose Freilufturinieren stellt nicht nur anlässlich von Großveranstaltungen – wie z. B. dem diesjährigen Rosenmontagszug - ein Problem dar, sondern begegnet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwacht und den Beamten der Polizeistation Bocholt regelmäßig auf ihrem Streifendienst. Wurde früher nur im Schutz der Dunkelheit an abgelegenen Ecken die Notdurft verrichtet, so wird dieses Verhalten heute längst tagsüber und teilweise rücksichtslos in aller Öffentlichkeit praktiziert. Aber nicht nur der Ekel, der in einem aufkommt, wenn man die Spuren des Urinierens bemerkt, sorgt für eine Beeinträchtigung des subjektivem Sicherheitsempfindens. Auch beim Passieren eines „Eckenpissers“ fühlen sich Dritte/Unbeteiligte in ihrer Sicherheit beeinträchtigt; und u.a. aus diesem Grund werden Orte, die bekanntermaßen für diese Zwecke genutzt werden, schlichtweg gemieden und ein Umweg in Kauf genommen.



Es ist nicht entschuldbar, wenn durch die Befriedigung des dringenden Bedürfnisses sämtliche - bereits im Grundschulalter erlernte - Manieren beiseite gedrängt und die Notdurft ungeniert an Ort und Stelle verrichtet wird. „...Ich musste so dringend,... ich konnte nicht länger aufhalten...“ oder „... habt ihr nichts Wichtigeres zu tun...“, gehören zu den Standardsätzen, die sich die Stadtwachtmitarbeiter regelmäßig, überwiegend an den Wochenenden anhören müssen.

„Pinkler“ müssen zahlen

BOCHOLT (tt) Wer dabei erwischt wird, wenn er an Häuserwänden und an Kirchen seine Notdurft verrichtet, muss mit einem Verwarn- oder Bußgeld zwischen 35 und 200 Euro rechnen. Allein im vergangenen Jahr leitete die Stadt 46 Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen so genannte „Eckenpinkler“ ein. Längst seien nämlich nicht mehr nur Büsche und Sträucher beliebte „Freiluft“-Örtchen. Auch Hauseingänge und Schaufensterscheiben würden dazuzählen, teilt die Verwaltung mit.

Wie berichtet, haben sich beim Rosenmontagszug in der Innenstadt einige Närrinnen von „pinkelnden Männern“ gestört gefühlt. „Wenn der Harndrang zu groß wird, die eigene Toilette zu weit entfernt ist, der Besuch nahe gelegener und geeigneter Örtlichkeiten zu unbequem erscheint, lässt Mann die Hosen runter“, weiß Johannes Kolks, Fachbereichsleiter für Ordnungsangelegenheiten, aus den Protokollen der Stadtwacht. „Es ist unhygienisch und wirkt schamverletzend auf andere. Darüber hinaus leiden auch Pflanzen und Bausubstanz darunter.“ Für den Leiter des Ordnungsamtes ist das „wilde Urinieren“, wie es im Behördendeutsch heißt, keine Bagatelle. „Stadt und Polizei gehen konsequent dagegen vor“, meint Kolks. Wer auf frischer Tat erwischt werde, müsse zahlen.

Die Verwaltung weist noch einmal darauf hin, dass es am Busbahnhof, am Bertold-Löwenstein-Platz und im neuen Rathaus öffentliche Toiletten gibt. Darüber hinaus seien Speisekale und Gaststätten verpflichtet, Toiletten für ihre Gäste vorzuhalten. Einkaufszentren haben für Besucher ebenfalls WC's eingerichtet. Und bei Großveranstaltungen würden in der Regel genügend Toilettenwagen zur Verfügung stehen, so Kolks.



Urinieren in der Öffentlichkeit – für die einen eine Bagatelle, für die anderen eine ekelerregende Zumutung. Man braucht keine empfindliche Nase, um die Auswirkungen riechen zu können und auch sehen kann man die hierdurch entstehende Verunreinigung. Da fällt es schon schwer, die Mülltonne zu nutzen, neben der gerade eben sich noch jemand erleichtert hat

In ihrem Bemühen um die Erhöhung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Innenstadt geht die Stadtwacht konsequent gegen dieses Verhalten vor. Wo Vernunft und Einsicht fehlen, hilft nur ordnungsbehördliches Eingreifen. So hat die Stadtwacht im Berichtszeitraum 32 Verstöße gegen das Verbot des Urinierens in der Öffentlichkeit zur Anzeige gebracht. In 30 Fällen handelte es sich um Personen des männlichen, in zwei Fällen um Personen des weiblichen Geschlechts. Alle 32 Verstöße wurden im Innenstadtbereich festgestellt; gegen alle Betroffenen wurden Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, die - je nach Schwere des Vergehens - mit einem Verwarn- oder Bußgeld von 35,- Euro bis 200,- Euro geahndet wurden. Das „Urinieren in der Öffentlichkeit“ wird nicht als Kavaliersdelikt betrachtet. Es bleibt festzuhalten, dass nicht nur die Nase, der gute Geschmack und auch das persönliche Wohlbefinden durch dieses Verhalten beeinträchtigt werden, sondern auch die Natur und die Gebäude. Noch ein paar Gründe mehr, den öffentlichen Raum nicht als Toilette zu nutzen und Verstöße mit gebotenem Nachdruck zu ahnden .

Anlage

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

Kreispolizeibehörde Borken, D – 46325 Borken

Burloer Straße 93 D – 46325 Borken

Dienststelle: PHW Bocholt

Bearbeitung: Büning, PHK

E-Mail: klaus.buening@borken.polizei.nrw.de

Durchwahl: 02871-299-0, 2540 _____

Fax: 572

Raum-Nr.: 125

Aktenzeichen: ohne

An die Stadt Bocholt

FB: Öffentliche
Ordnung

z. Hd. Herrn Kolks

bei Antwort bitte angeben

Datum: 12.05.2006

Zusammenarbeit Stadtwacht / Polizei 2005/2006

Wie auch in den vergangenen Jahren wurde eine Vielzahl von Einsätzen gemeinsam erfolgreich bewältigt. Neben den gemeinsamen Präsenzlagen anlässlich von Veranstaltungen wie dem Bokeltsen Treff, dem Stadtfest, dem Nachtradrennen zu Pfingsten, dem City-Lauf und den Jugendschutzkontrollen sind hier herausragend zu nennen:

Open-Air

Kirmes

Rosenmontag

1. Mai.

Leider mussten die gemeinsamen Streifen anlässlich der Bocholter Kirmes im Spätdienst seitens der Polizei reduziert werden. Grund hierfür war, dass es in diesem Jahr keine Unterstützung seitens der Bereitschaftspolizei gab und die Polizeihauptwache gezwungen war, mit eigenen Kräften diese Großlage abzarbeiten. Der polizeiliche Einsatzschwerpunkt wurde in den Nachtdienst verlegt, punktuell unterstützt durch die Stadtwacht bei der Schließung der Außen-gastronomie. Das polizeiliche Präsenzvakuum wurde durch die Mitarbeiter der Stadtwacht überbrückt.

Unvergesslich wird allen Beteiligten der diesjährige Rosenmontagszug in Bocholt mit 93 Einsätzen (davon 31 Körperverletzungsdelikte) bleiben. Dieser Einsatz erforderte von allen Mitarbeitern physische und psychische Belastungen im Grenzbereich. Hier waren die Stadtwachtmitarbeiter fest in Eingreiftruppen der Polizei eingebunden. Ihre Einsatzbereitschaft und ihre Leistungsfähigkeit waren vorbildlich.

Anlässlich des 1. Mai 2006 konnten die Mitarbeiter auch einen Einblick in die allgemeine polizeiliche Einsatzabwicklung gewinnen. Nach einem schweren Verkehrsunfall in Rhede-Krommert und einer gleichzeitigen Vergewaltigung in Anholt war der Wachdienst der Polizeihauptwache

Seite 1 von 2

E-Mail: poststelle@borken.polizei.nrw.de

Internet: <http://www.polizei-borken.de>

Telefonzentrale: 02861-900-0

Konto der Landeskasse:

BLZ 400 500 00

Konto 61 820

operativ nicht mehr handlungsfähig. Die allgemeine Einsatzabwicklung wurde durch die motorisierten Eingreiftruppe, in die auch die Stadtwachtmitarbeiter eingebunden waren, übernommen. Möglich war dies, weil glücklicherweise dem Polizeiführer ein Zug Bereitschaftspolizei unterstellt wurde, der die polizeiliche Präsenz am Schwerpunkt Rodelberg übernahm.

Abschließend ist zu sagen, dass sich im Laufe der letzten Jahre die gemeinsame Arbeit entwickelt und die Professionalität der Stadtwacht insbesondere bei besonderen Einsatzlagen zur Sicherheit der Bürger unserer Stadt beiträgt.

(Name, Amtsbezeichnung, Unterschrift)

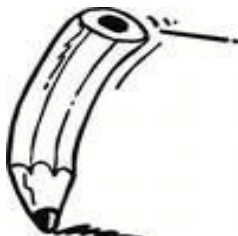


Bünig, PHK

Seite 2 von 2

E-Mail: poststelle@borken.polizei.nrw.de
Internet: <http://www.polizei-borken.de>
Telefonzentrale: 02861-900-0

Konto der Landeskasse:
BLZ 400 500 00
Konto 61 820



Stadt Bocholt
Der Bürgermeister
-Fachbereich Öffentliche Ordnung-
Frau Siebeneicher
Herr Kolks

Mai 2006